12. Jahrgang | Montag, den 02. Juni 2014 | Nummer 05 / Woche 23

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«

Tour de Prignitz 2014

Mittagsstopp in Horst und Wernikow

DRUCKEREI ALBERT KOCH www.druckerei-koch.de

www.heiligengrabe.de
gemeinde@heiligengrabe.de

HEILIGENGRABE

AMTLICHER TEIL

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.05.2014 - öffentlicher Teil –

Beschluss Nr. 382/14
Unterstützung der Gemeinde bei der Zusammenlegung der Evangelischen Grund- und Oberschule zur Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe begrüßt grundsätzlich die Zusammenlegung der Evangelischen Grund- und Oberschule zur Gemeinschaftsschule am Standort Heiligengrabe und die daraus resultierende Stärkung der überregionalen Bedeutung des Kloster Stift zum Heiligengrabe. Die Gemeinde stimmt einer diesbezüglichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und des Kita-Bedarfsplanes durch den Landkreis zu.

Beschluss Nr. 383/14
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Bürgermeisters
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2012.
Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 wird erteilt.
Der Jahresabschluss 2012 mit Anlagen einschließlich Rechenschaftsbericht kann ab dem 10.06.2014 für die Dauer von 14 Tagen während der Dienststunden in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, bei Frau Schwarze, Zimmer 20 eingesehen werden.

Beschluss Nr. 384/14
LEADER Förderung 2014 -2020
Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Erarbeitung des Projektes „Schaugarten ländlicher Raum“ in Kooperation mit der Stadt Wittstock zu beteiligen.

Beschluss Nr. 385/14
Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Fahrzeuges und Technik für den Winterdienst
Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Neufahrzeuges für den Bauhof und Winterdiensttechnik in Höhe von 41.000,00 € (Produkt 5512/7831).

2 Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis zur Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Gemeinde Heiligengrabe vom 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat am 27.05.2014 in seiner öffentlichen Sitzung nachfolgendes endgültige Wahlergebnis zur Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe beschlossen und festgestellt.

Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Gemeinde

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger
- gewählte Vertreter / Ersatzpersonen-

OT Blandikow

wahlberechtigt:	186
Zahl der Wähler:	107
Wahlbeteiligung:	57,5 %
gültige Stimmen:	313
ung. Stimmzettel:	1
Zahl der Sitze:	3

Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	**- 1 Sitz -** Stimmen
Wolfgang Gesche	126
Ersatzpersonen	
Nicole Krüger	22

Wählergruppe Lebens(t)raum Dorf zwischen Jäglitz und Glinze	**- 2 Sitze -** Stimmen
Robert Scholz	143
Ellen Borck	22

OT Blesendorf

wahlberechtigt:	210
Zahl der Wähler:	79
Wahlbeteiligung:	37,6 %
gültige Stimmen:	237
ung. Stimmzettel:	0
Zahl der Sitze:	3

Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	**- 3 Sitze** Stimmen
1. Wolfram Hlouschek	125
2. Brigitte Herscher	67
3. Georg Beuter	45

OT Blumenthal

wahlberechtigt:	620
Zahl der Wähler:	274
Wahlbeteiligung:	44,2 %
gültige Stimmen:	803
ung. Stimmzettel:	3
Zahl der Sitze:	3

Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.	**- 0 Sitze -** Stimmen
1. Karl-Friedrich Schült	54
2. Norbert Gottschalk	54

Bürgerliste
Blumenthal-Grabow-Rosenwinkel **- 3 Sitze -**

	Stimmen
1. Bettina Teiche	441
2. Bernd Geyer	96
3. Gabriele Rohwedder	95

Ersatzpersonen

1. Christian Frey	39

Einzelwahlvorschlag **- 0 Sitze -**

	Stimmen
1. Mark von Lewinski	24

OT Grabow bei Blumenthal

wahlberechtigt:	213
Zahl der Wähler:	109
Wahlbeteiligung:	51,2 %
gültige Stimmen:	308
ung. Stimmzettel:	3
Zahl der Sitze:	3

Bürgerliste
Blumenthal-Grabow-Rosenwinkel **- 3 Sitze -**

	Stimmen
1. Werner Goldmann	125
2. Markus Krause	122
3. Marko Klose	61

OT Heiligengrabe

wahlberechtigt:	711
Zahl der Wähler:	251
Wahlbeteiligung:	35,3 %
gültige Stimmen:	735
ung. Stimmzettel:	5
Zahl der Sitze:	3

Freie Wählergemeinschaft
Prignitz-Ruppin e.V. **- 0 Sitze -**

	Stimmen
1. Karin Köhn	74

Alternative Wählergruppe
Gemeinde Heiligengrabe **- 3 Sitze -**

	Stimmen
1. Ulf Bumke	331
2. Bernd Michael	174
3. Tom Seemann	114

Ersatzpersonen

1. Gero Becker	42

OT Herzsprung

wahlberechtigt:	224
Zahl der Wähler:	121
Wahlbeteiligung:	54,0 %
gültige Stimmen:	351
ung. Stimmzettel:	4
Zahl der Sitze:	3

Wählergemeinschaft Heiligengraber Land **- 2 Sitze -**

	Stimmen
1. Corinna Hegermann	112
2. Dirk Müller	77

Ersatzpersonen

1. Hartmut Schneider	38
2. Jutta Schade	23

Einzelwahlvorschlag Albrecht **- 1 Sitz -**

	Stimmen
1. Thomas Albrecht	101

OT Jabel

wahlberechtigt:	169
Zahl der Wähler:	72
Wahlbeteiligung:	42,6 %
gültige Stimmen:	216
ung. Stimmzettel:	0
Zahl der Sitze:	3

Wählergemeinschaft Heiligengraber Land **- 3 Sitze -**

	Stimmen
1. Fred Wehland	83
2. Tobias Bröcker	68
3. Mario Suske	39

Ersatzpersonen

1. Hans-Joachim Dieber	26

OT Königsberg

wahlberechtigt:	226
Zahl der Wähler:	124
Wahlbeteiligung:	54,9 %
gültige Stimmen:	371
ung. Stimmzettel:	0
Zahl der Sitze:	3

Wählergemeinschaft Heiligengraber Land **- 2 Sitze -**

	Stimmen
1. Axel Fischer	108
2. Frank Meyer	76

Ersatzpersonen

1. Doreen Stutz	75
2. Katja Fechner	49

Einzelwahlvorschlag Jennrich **- 1 Sitz -**

	Stimmen
Mario Jennrich	63

OT Liebenthal

wahlberechtigt:	187
Zahl der Wähler:	104
Wahlbeteiligung:	55,6 %
gültige Stimmen:	294
ung. Stimmzettel:	4
Zahl der Sitze:	3

Wählergemeinschaft Heiligengraber Land **– 3 Sitze –**

	Stimmen
1. Thorsten Gerdes	151
2. Nico Gireth	91
3. Diana Leuchtenberger	52

OT Maulbeerwalde

wahlberechtigt:	168
Zahl der Wähler:	104
Wahlbeteiligung:	61,9 %
gültige Stimmen:	305
ung. Stimmzettel:	1
Zahl der Sitze:	3

DIE LINKE	**- 1 Sitz -**
	Stimmen
1. Sylvia Zienecke	51

Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.	**- 1 Sitz -**
	Stimmen
1. Annette Stark	94
Ersatzpersonen	
1. Annerose Dahlenburg	44

Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	**- 1 Sitz -**
	Stimmen
1. Andreas Francke	116

OT Rosenwinkel

wahlberechtigt:	97
Zahl der Wähler:	64
Wahlbeteiligung:	66,0 %
gültige Stimmen:	187
ung. Stimmzettel:	1
Zahl der Sitze:	3

Bürgerliste Blumenthal - Grabow – Rosenwinkel	**- 3 Sitze -**
	Stimmen
1. Mario Hund	70
2. Olaf Stallknecht	62
3. Ralf Bergner	55

OT Wernikow

wahlberechtigt:	193
Zahl der Wähler:	114
Wahlbeteiligung:	59,1 %
gültige Stimmen:	339
ung. Stimmzettel:	0
Zahl der Sitze:	3

Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	**- 3 Sitze-**
	Stimmen
1. Detlef Gehlhar	164
2. Anne-Katrin Stark	76
3. Christina Tißen	63
Ersatzpersonen	
1. Gisela Bergenthal	36

OT Zaatzke

wahlberechtigt:	469
Zahl der Wähler:	231
Wahlbeteiligung:	49,3 %
gültige Stimmen:	654
ung. Stimmzettel:	11
Zahl der Sitze:	3

Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	**- 3 Sitze -**
	Stimmen
1. Jacqueline Türk	234
2. Mathias Wolter	209
3. Marina Hecklau	116
Ersatzpersonen	
1. Harry Schröder	62

Einzelwahlvorschlag Büttner	**- 0 Sitze -**
	Stimmen
1. Ralf Büttner	33

3 Wahlbekanntmachung
zur Neuwahl des Ortsbeirates Papenbruch am 14. September 2014

Gemäß § 91 Abs. 4 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wurde die Neuwahl des Ortsbeirates Papenbruch am 25.05.2014 abgesagt, da keine hinreichenden Bewerber zur Wahl standen.
Eine erneute Wahl soll innerhalb der nächsten sechs Monate stattfinden. Scheitert auch die erneute Wahl, so nimmt die Gemeindevertretung die Aufgaben des Ortsbeirates für den Rest der allgemeinen Wahlperiode wahr.

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlgestz
mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie die Wahlzeit
Die Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Papenbruch findet

am **Sonntag, dem 14. September 2014,**
in der Zeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
Ich fordere gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl des Ortsbeirates Papenbruch

1. **Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder**
Es sind insgesamt 3 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

2. **Wahlgebiet**
Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates Papenbruch ist das Gebiet des Ortsteiles Papenbruch. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst **frühzeitig eingereicht** werden. Sie müssen **spätestens** bis
Donnerstag, den 10. Juli 2014, 12 Uhr
bei der

Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe,
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe,
Am Birkenwäldchen 1a
schriftlich
eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin der Gemeinde Heiligengrabe** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 10. Juli 2014, 12 Uhr** schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

5.1 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Er muss enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstaben a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen aber höchstens 4 Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.

5.5 Wichtige Beschränkungen
Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates Papenbruch benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

6.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein** und im Ortsteil Papenbruch seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
b) Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
c) Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

6.2 Zur Wählbarkeit

6.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- am 14. September 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle

Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 14. September 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist bei der Wahlleiterin für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen der Wahlleiterin mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides** statt nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

7.1. Die in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können die Bewerber und ihre Reihenfolge für die Wahl des Ortsbeirates Papenbruch bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Papenbruch wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Fall, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten folgende Bestimmungen:
Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.2 Bei Wählergruppen, die nicht mitgliedschaftlich organisiert sind, muss die Bestimmung der Bewerber und die Feststellung ihrer Reihenfolge in jedem Fall in einer Versammlung der im Ortsteil wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) erfolgen. Ausnahmen hiervon lässt das Gesetz nicht zu.

7.3 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.4 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

7.5 **Jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

7.6 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

8. Unterstützungsunterschriften

8.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

8.1.1 Da der Ortsteil Papenbruch unter 300 Einwohner hat, sind keine Unterstützungsunterschriften für das Einreichen von Wahlvorschlägen notwendig.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 10. Juli 2014, 12 Uhr können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 84 Abs. 1 i.V.m. § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von der Wahlleiterin beschafft und können bei ihr angefordert werden.

Christiane Hamelow
Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe

4 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe tagt am 15. Juli 2014 um 18.00 Uhr im Konferenzraum II der Gemeindeverwaltung in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a und beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirates Papenbruch am 14. September 2014.

Hamelow
Wahlleiterin

5 Immobilienangebote der Gemeinde

Ehemalige Dorfschule/zuletzt Wohnhausnutzung (3-WE) im OT Herzsprung, Herzsprunger Dorfstraße 32

leerstehend, Grundstücksgröße 2.363 m², Teilsan. nach 1990, Wohnfläche ca. 179 m²

Verkehrswert: 124.000 Euro

Bezeichnung	**OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“**
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	**OT Blumenthal, Straße der Einheit**
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m² und 632 m²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - 10.000 € und 6.952 €

Bezeichnung	**OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)**
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	9,00 €/m² zuzüglich Erschließungsbeiträge Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	**OT Herzsprung, Herzsprunger Dorfstraße 25 Gaststätte mit Saalanbau und Wohnung**
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m²
Verhandlungspreis	30.000 €

Bezeichnung	**OT Zaatzke, Hauptstraße 1 Mehrfamilienhaus leerstehend**
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 200 m², Wohnfläche ca. 220 m²
Verhandlungspreis	10.000 €

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

6 Hinweis der Gemeinde Heiligengrabe auf die Bekanntmachung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock gemäß § 11 Abs. 1 GKG

Die Gemeinde Heiligengrabe weist hiermit für die Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke gemäß ³ 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013, darauf hin, dass der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 10.12.2013 am 10.01.2014 gemäß ³ 10 Abs. 1 Satz 1 GKG genehmigt hat und diese im Amtsblatt-Nr. 02/2014 für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 04.04.2014 öffentlich bekannt gemacht hat.

Heiligengrabe, den 03.06.2014

Kippenhahn
Bürgermeister

7 Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Freiwilliger Landtausch Blandikow-Jabel-Glienicke Verf. Nr.: 4504X

1. Für Teile der Gemeinde Heiligengrabe, Gemarkungen Blandikow, Jabel und Glienicke, Landkreis Ostprignitz-Ruppin wird gemäß den §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ein freiwilliger Landtausch angeordnet.
2. Das Verfahrensgebiet umfasst die nachstehend aufgeführten Flurstücke

   Landkreis: Ostprignitz-Ruppin
   Gemeinde: Heiligengrabe

Gemarkung	Flur	Flurstück
Blandikow	3	84/1
Jabel	1	107
Jabel	2	56
Glienicke	3	97, 153, 155

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 30.000 dargestellt. Es hat eine Größe von 6,8785 ha.

3. Beteiligte des Verfahrens sind insbesondere die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von Rechten an den Grundstücken.
4. Der Beschluss wird in der Gemeinde Heiligengrabe öffentlich bekannt gemacht.
   Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

   Gemeinde Heiligengrabe
   Am Birkenwäldchen 1 a
   16909 Heiligengrabe

   jeweils während der Geschäftszeiten aus.

   Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten im

   Landesamt für Ländliche Entwicklung,
   Landwirtschaft und Flurneuordnung
   Dienstsitz Neuruppin
   Fehrbelliner Str. 4 e
   16816 Neuruppin

   aus.

5. Die Verfahrenskosten trägt das Land (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen sind von den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zu tragen (§ 103g FlurbG).

Begründung
Mit der Tauschvereinbarung vom 27. Februar 2014/7. April 2014 wurde beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die Durchführung eines freiwilligen Landtauschverfahrens beantragt.

Der freiwilligen Landtauschverfahren erfolgt verfahrensbegleitend zum Bodenordnungsverfahren (BOV) Wernikow, Verf. Nr. 4002S. Durch den freiwilligen Landtausch sollen Voraussetzungen zur besseren Arrondierung der Eigentumsverhältnisse geschaffen werden. Insoweit dient der freiwillige Landtausch der Beseitigung von Bewirtschaftungserschwernissen und der Verbesserung der Agrarstruktur.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Die Beteiligten werden aufgefordert, grundstücks- oder gebäudebezogene Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.
Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereini-gungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Neuruppin, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

ausgestellt: Neuruppin, 21. Mai 2014
Im Auftrag
Nawrocki DS

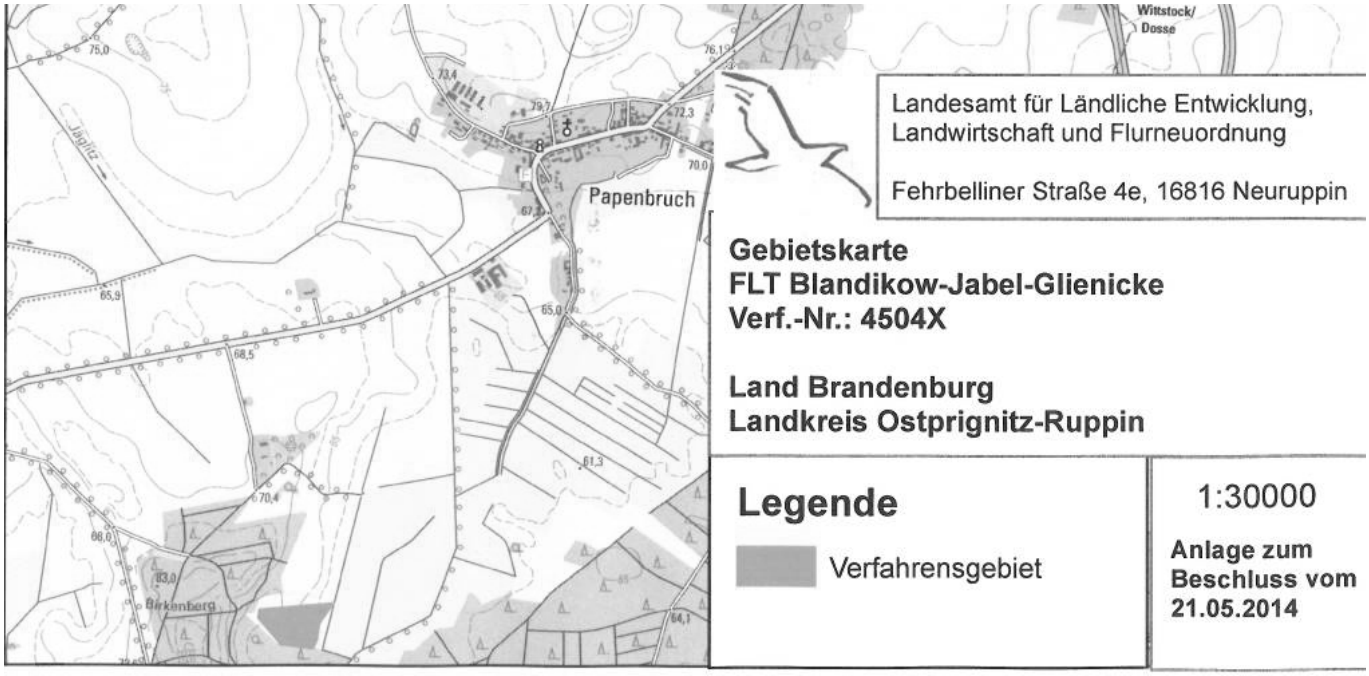

NICHTAMTLICHER TEIL

Ausschreibung

Die Gemeinde Heiligengrabe sucht eine/einen

Dipl.-Ing. im Bauingenieurwesen

mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder inhaltlich vergleichbarem Abschluss.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den diesen ergänzenden oder ersetzenden Tarifverträgen in der jeweils für den Arbeitgeber geltenden Fassung.
Bei entsprechender Eignung ist die Übertragung der Leitung des Bauamtes i. V. m. einer zweijährigen Probezeit gemäß § 31 TVöD vorgesehen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Abwicklung aller Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Kostenermittlung, Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Abrechnung, Fördermittelbearbeitung),
- Städtebauliche Planungen: vorbereitende Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne, Landschaftsplanung,
- Planungs- und Bauordnungsrecht: Beurteilung von Bauvoranfragen, Bauanträgen hinsichtlich städtebaulicher Einbindung und Zulässigkeit gemäß Baugesetzbuch,
- Koordinierung und Kooperation bei Baumaßnahmen mit Behörden, Bürgern und Unternehmen,
- Beitragserhebung/Kostenerstattung nach KAG,
- Aufbau und Pflege diverser Informationssysteme (GIS),
- Koordinierung Bauhof.

Die Zuweisung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine qualifizierte, engagierte, verantwortungsbewusste, flexible, teamorientierte und belastbare Persönlichkeit, die in der Lage ist, auch Konfliktsituationen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern fair und zielführend zu lösen.

Erwartet werden neben guten Fach- und Sachkenntnissen:

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen im Vergabe- und Vertragsrecht (VOB, VOL, HOAI),
- Dienstleistung auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Sitzungen, Besprechungen, Termine),
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Benutzung des privaten Fahrzeugs zu Dienstfahrten.

Wünschenswert sind Erfahrungen in einer öffentlichen Bauverwaltung und Kenntnisse im Verwaltungsrecht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen mit lückenlosen Nachweisen des bisherigen Werdegangs sind bis zum 11. Juni 2014 schriftlich zu richten an die

Gemeinde Heiligengrabe
Kennwort „Bewerbung Bauingenieur/in“
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

oder per E-Mail an Gemeinde@heiligengrabe.de

Auskünfte erteilt Herr Kippenhahn (Tel. 033962 – 301)

Kippenhahn
Bürgermeister

Information zur Wahl der Gemeindevertretung Heiligengrabe

Die Nachwahl der Gemeindevertretung Heiligengrabe findet am **14.09.2014** statt.
Die Wahlzeit ist von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Die Wahl erfolgt auf der Grundlage der am 25.03.2014 zugelassenen und im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe Nr. 3/2014 veröffentlichter Wahlvorschläge.

Entsprechende Wahlbekanntmachungen im Zusammenhang mit der Wahl werden im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht.

DANKESCHÖN

Liebe Einwohner des Ortsteiles Wernikow,
der Ortsbeirat Wernikow möchte sich bei den vielen fleißigen Helfern ganz herzlich bedanken, die sich in Vorbereitung des Empfanges der Teilnehmer der Tour de Prignitz beim Mittagsstopp beteiligt haben.

Das schön geschmückte Dorf und die kulturellen Beiträge haben die Juri überzeugt, dass wir Wernikower es verdient haben, der schönste Mittagsstopp zu werden. Die Belohnung für all die Mühe ist eine Prämie von 1000 Euro.

Unser erstes Maibaumaufstellen

Das große Ziel unseres Vereins „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“ ist die Förderung des Zusammenhalts der Bürger von Heiligengrabe. Aus diesem Grund kam uns die Idee, am Tag vor dem 1. Mai einen „Maibaum“ aufzustellen. Die Vereinsmitglieder kümmerten sich um Bodenhülse, Mast, Kranz und Birke und richteten alles am Tag vor der Veranstaltung her. Mit Musik wurden alle Einzelteile des Maibaums auf den Veranstaltungsplatz, den Spielplatz am Spatzenberg, getragen. Vor den Augen der Besucher wurde der 10 m hohe bunt geschmückte Baum aufgestellt. Am Kranz warteten Süßigkeiten und kleine Schnäpschen. Durch Hochklettern am Mast und mit Hilfe eines Apfelpflückers konnten die Köstlichkeiten den Besitzer wechseln. Die sportlichen Kletterleistungen wurden von vielen anwesenden Heiligengrabern bewundert und beklatscht.

Währenddessen gab es Deftiges vom Grill, Wärme von der Feuerschale, geröstete Marshmallows und bis weit in die Nacht hinein Getränke für durstige Kehlen. Es konnte den ganzen Abend bei netter Musik getanzt werden.
Wir danken der Feuerwehreinheit Heiligengrabe und allen Anwesenden für das nette Miteinander, das für einen schönen Abend sorgte.
Das macht uns Mut weiterzumachen.
Der Verein „Dorfleben Heiligengrabe e. V.“

Haus der kleinen Strolche in Heiligengrabe

Krabbelgruppe
Das „Haus der kleinen Strolche“ bietet Eltern und Kindern die Möglichkeit, unsere Kita kennen zu lernen. In einer KRABBELGRUPPE dürfen die Kleinsten spielen, entdecken und soziale Kontakte aufnehmen. Wir laden alle Interessenten dienstags im zweiwöchigen Rhythmus recht herzlich ein. Die nächsten Termine sind 20.05.2014, 3.02.2014, 17.06.2014, 1.07.2014.

Die Kita **„Haus der kleinen Strolche“** feiert ihren **30.** Geburtstag. Dieses schöne Ereignis wollen wir mit einer Festwoche vom 16.06.2014 bis zum 20.06.2014 begehen. Zahlreiche Aktivitäten sind in der Woche mit den Kindern geplant. Zum Beispiel besuchen wir ansässige Firmen, Betriebe und Einrichtungen und werden mit Tiershow, Clowns und Kindermitmachmusik unterhalten. Am Freitag, 20.06., findet dann die offizielle Festveranstaltung statt, zu der wir alle Kinder und deren Familien, ehemalige Kinder, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle, die uns verbunden sind, auf das Herzlichste einladen.

Dietlinde Bolduan

Ablauf

14.30 Uhr	Eintreffen der Gäste und Kaffeetafel
15.00 Uhr	Begrüßung durch die Kinder
16.00 Uhr	Offizieller Festteil mit • Grußworten unserer Gäste • musikalischer Umrahmung durch den Gemischten Chor Heiligengrabe
18.00 Uhr	Abendbuffet mit Erbsensuppe aus der Gulaschkanone u. a. Köstlichkeiten anschließend gemütliches Beisammensein im Festzelt bei Musik, Tanz und Überraschungen des Chores

Wir haben die Fassade bemalt!

Wir haben an einem Sonnabend zum Arbeitseinsatz aufgerufen. Die Fassade zum Spielplatz hin sieht schon seit langer Zeit nicht mehr schön aus. Sie hat noch die Originalfarbe und den Putz aus dem Jahr 1984. Um diese Wand zu unserem Jubiläum ein wenig aufzuhübschen, malten Eltern, Erzieherinnen und Kinder Buchstaben, Strolche, Käfer, Bienen, Schmetterlinge und Blumen auf den grauen Putz. Eingebaut wurden die einzelnen Motive in eine Landschaft, die die vier Jahreszeiten symbolisiert, ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Konzeption. Ebenso bekamen die Klettergerüste einen neuen frischen Anstrich.
Ich bedanke mich sehr bei allen fleißigen Eltern und bei den Kolleginnen für ihren Einsatz an einem Sonnabend.

Dietlinde Bolduan

Nachlese

Auf zum Osterparcours

Wie in jedem Jahr versammelten sich alle Schüler, Lehrer und viele fleißige Helfer unserer Eltern einen Tag vor den Osterferien auf dem Schulhof, um den bei uns zur Tradition gewordenen Osterparcours zu beginnen. Nach der Gruppeneinteilung starteten im Abstand von 10 Minuten die Teams zu den einzelnen Stationen rund ums Ei wie z.B. Eier auspusten, Eierzielwurf, Eierpuzzle, Eiertransport, Eier färben, Eier verstecken und suchen.
Unsere Strecke verlief diesmal in Richtung Heidelberg über den Knochenberg und zur Schule zurück. Das Wetter spielte mit, alle waren gut gelaunt und freuten sich auf die bevorstehenden Ferien.
Die Zeit verging viel zu schnell.
Mit Spannung sahen wir der Auswertung entgegen, die wir aufgrund unseres umfangreichen Programms an diesem Tag nicht mehr schafften. Am ersten Schultag nach den Osterferien holten wir sie nach.
Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Tages beitrugen.

Diesmal anders

Das Sommerfest der Kleinen Grundschule Blumenthal findet in diesem Jahr unter dem Motto „Mach‘s mit - mach`s nach - mach`s besser“ mit Adi statt.
Dazu treffen sich alle Lehrer und Schüler mit Eltern am 27.06.2014 um 16.00 Uhr
an der Sporthalle in Grabow.
Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt.

E. Budnick
Schulleiterin
Kleine Grundschule Blumenthal

Veranstaltungen im Monat Juni

Brandenburgische Seniorenwoche

Im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche findet am 19.06.2014 um 15.00 Uhr im Konferenzraum II der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe das Bürgermeistergespräch statt. Gleichzeitig wird wie im vergangenen Jahr eine Ausstellung von verschiedenen Hobbyarbeiten unserer Seniorinnen und Senioren zu bestaunen sein.

Tagesausflug für Seniorinnen und Senioren
Am 26.08.2014 findet die vom Seniorenbeirat Heiligengrabe organisierte Tagesfahrt mit dem Bus statt. Unser Reiseziel ist Schwerin. Folgendes Programm ist vorgesehen:
10.30 Uhr – 11.30 Uhr Stadtrundfahrt mit dem Petermännchen
12.00 Uhr Mittagessen im Stadtkrug Schwerin
13.30 Uhr – 15.00 Uhr 4-Seen-Rundfahrt
15.00 Uhr – 17.00 Uhr individuelle Freizeit in Schwerin

Alle Teilnehmer der Gemeinde Heiligengrabe werden aus ihren Heimatorten abgeholt.
Der Preis beträgt pro Person 52,00 Euro. Die verbindliche Anmeldung muss bis zum 16.06.2014 in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe unter der Telefon-Nr. 033962-670 erfolgen. Dabei sind Name, Ort, Anzahl der Personen und Erreichbarkeit anzugeben.
Bei nichtvorhersehbarer Verhinderung muss jeder selbst für eine Ersatzperson sorgen. Über den Einzahltermin und die Abfahrzeiten wird in den folgenden Amtsblättern informiert. Wir bitten darum, den Anmeldetermin unbedingt einzuhalten.

Der Seniorenbeirat Heiligengrabe

Blesendorf

15.06. Tag der offenen Tür
Nach vielen Stunden harter Arbeit ist es geschafft. Der Milchviehstall in Blesendorf ist fertig.
Wir laden Sie am 15. Juni 2014, in der Zeit von 10.00 Uhr – 17.00 Uhr zu einem Blick hinter die Tore ein.
Für das leibliche Wohl mit Deftigem vom Grill ist gesorgt.
Im offenen Garten von Ines Lehmann wird Kaffee und Kuchen gereicht.

Genießen Sie den Tag mit Ihrer Familie und Freunden.
Auch auf Ihre Jüngsten warten interessante Betätigungen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand der
Agrargenossenschaft Blesendorf – Zaatzke eG

Blumenthal

17.06. Vortrag zur Kriminalitätsprävention

Am 17.06.2014 lädt der Blumenthaler KULT e.V. zu einem Vortrag zum Thema Kriminalitätsprävention um 19.00 Uhr ins Bürgerhaus nach Blumenthal ein.
Herr Bewersdorf von der Polizeidirektion Neuruppin wird zum aktuellen Thema „Eigentumskriminalität“ und entsprechende Schutzmaßnahmen sprechen. Über zahlreiche Interessenten würden wir uns freuen.

Kult-Verein Blumenthal e.V.

Grabow

14.06. Gemeindefeuerwehrausscheid

Der Gemeindefeuerwehrausscheid beginnt um 8.00 Uhr mit einem Umzug durch den Ort Grabow bei Blumenthal.
Die Aufstellung erfolgt am Ortseingang aus Richtung Königsberg.
Um 8.30 Uhr wird der Ausscheid durch den Bürgermeister und den Gemeindewehrführer eröffnet und gegen 9.30 Uhr – 16.00 Uhr werden die Kameradinnen und Kameraden ihr Können bei Wettkämpfen unter Beweis stellen.
Für das leibliche Wohl sorgt der Sportverein Grabow.

27.-29.06. Reit- und Fahrturnier

Am Wochenende vom 27. bis 29. Juni 2014 findet das 42. Reit- und Fahrturnier in Grabow statt.
Das Reit-, Spring- und Fahrturnier zählt zu den Größten und Erfolgreichsten im Land Brandenburg. Auch 2014 erwarten uns zahlreiche sportliche Höhepunkte sowie ein Rahmenprogramm mit vielen Unterhaltungsmöglichkeiten und dem Reiterball am Samstagabend.
Wir freuen uns auf viele Besucher und auf ein tolles Turnier.

Thomas Lengert
Turnierleiter

05.06. Keramikmalen mit Frau Moritz

Alle kreativ Interessierten sind herzlich eingeladen, am 05.06.2014 um 18.00 Uhr ihre Fähigkeiten auszuprobieren. Frau Moritz (Manuela Moritz ist Keramikmalerin aus Losenrade) bringt verschiedene Keramikfiguren und Gegenstände mit. Jeder Teilnehmer bezahlt nur den Artikel, den er bemalen möchte. Alle weiteren Materialien wie Farben, Pinsel und Lacke bringt Frau Moritz ebenfalls mit und stellt diese für den Abend zur Verfügung. Die Veranstaltung findet im Raum der FFW Heiligengrabe statt. Ich bitte im Namen des Dorfvereins „Dorfleben Heiligengrabe“ um vorherige Anmeldung unter der Tel.-Nummer 033962-50475.

Gundula Fröhlich

Herzsprung

14.6. 675 Jahre Herzsprung

Freitag, 13.06.2014
19.00 Uhr Eröffnung durch den Ortsvorsteher
- Aufführung der Sage von Herzsprung
- Darbietungen durch den Verein Dorfgemeinschaft Jung & Alt Herzsprung e.V.

Samstag, 14.06.2014
13.00 Uhr Festumzug und anschließendes Sommerfest (Chor, Kindergrogramm)
20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt

Sonntag, 15.06.2014
11.00 Uhr Andacht in der Kirche – im Anschluss Frühschoppen

Wernikow

28. und 29.06. Hof- und Dorffest

Zu unserem Hof- und Dorffest laden wir herzlich ein: es wird in diesem Jahr auf dem Betriebsgelände vom Hof Grünhagen anläßlich des 22 Jahre und 222 Tage-Jubiläums stattfinden. Ab 13.00 Uhr werden viele Attraktionen für jung und alt unter dem Thema „Landwirtschaft zum Anfassen“ geboten. Zum Beispiel wird es die Gelegenheit geben, sich große Traktoren und Maschinen von ganz nah anzusehen und erklären zu lassen. Berufseinsteiger erhalten Informationen rund um die Grünen Berufe. Es gibt Einblicke in ländliche Gewerke und Vereine und auch Tiere zum Bestaunen. Direktvermarkter aus der Region bieten ihre Produkte zum Verkauf an. Eine attraktive Tombola zugunsten unserer Dorfkirche soll einen Beitrag leisten für die anstehende Restaurierung. Für die Kinder ist ein Raps-Pool aufgebaut, in dem sie sich nach der aufregenden Schatzsuche im Heu vergnügen können. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt mit einer Kaffeetafel der Wernikower Landfrauen, mit Herzhaftem wie z.B. Wildfleisch vom Grill und auch hochprozentige Spezialitäten aus Kartoffel und Topinambur fehlen nicht. Noch viele weitere Angebote warten auf Ihren Besuch.
Am Sonntag um 11.00 Uhr ist ein Feldgottesdienst im Grünen auf dem Hof Grünhagen geplant. Sollte das Wetter nicht mitspielen, findet diese Veranstaltung in der Wernikower Kirche, der ältesten Feldsteinkirche der Prignitz, statt.
Zu allen Veranstaltungen laden wir alle Interessierten herzlichst ein.

Die Organisatoren

Zaatzke

07.06. Bürgersportfest

Beginn: 10.00 Uhr Fußball- und Volleybal-Turnier
19.30 Uhr Tanz

Vorankündigung Juli

Königsberg

06.07. Frühschoppen und Blasmusik

Zum Frühschoppen und Blasmusik laden wir herzlich nach Herzsprung am 06. Juli 2014 ab 10.00 Uhr ein.
Ablauf
- Das Wittstocker Blasorchester e.V. wird uns mit bekannten Musikstücken unterhalten.
- Begrüßung aller Gäste
- Grußworte des Ladrates, der Bürgermeister und Feuerwehren
- Ehrungen und Gratulationen

Für die Versorgung und Unterhaltung ist gesorgt.

Klaus Krüger
Ltr. d. SK
KFV – Ostprignitz Ruppin
Seniorenkameradschaft

Geburtstagsgrüße für den Monat

Juni

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

02.06.	Monika Engel	zum 62. Geburtstag
05.06.	Leonarda Tägder	zum 83. Geburtstag
13.06.	Regina Polte	zum 61. Geburtstag
18.06.	Regine Wende	zum 70. Geburtstag
24.06.	Hanny Meusburger	zum 82. Geburtstag

Blesendorf

10.06.	Klaus Dankemeyer	zum 68. Geburtstag
17.06.	Joachim Scheel	zum 72. Geburtstag
19.06.	Karin Schulz	zum 72. Geburtstag
19.06.	Manfred Schulze	zum 76. Geburtstag
26.06.	Elli Queiser	zum 85. Geburtstag

Blumenthal

02.06.	Ursula Schmidt	zum 73. Geburtstag
03.06.	Eckhard Merten	zum 68. Geburtstag
06.06.	Gundula Sauert	zum 64. Geburtstag
06.06.	Sigrid Brandt	zum 63. Geburtstag
12.06.	Christa Mundt	zum 62. Geburtstag
17.06.	Edeltraut Graefe	zum 64. Geburtstag
22.06.	Brigitte Janott	zum 70. Geburtstag
24.06.	Ingrid Birk	zum 73. Geburtstag
26.06.	Rudolf Jesse	zum 91. Geburtstag

Grabow

05.06.	Regine Lisch	zum 61. Geburtstag
11.06.	Hans-Joachim Bork	zum 81. Geburtstag
21.06.	Marion Klose	zum 61. Geburtstag
22.06.	Roswitha Dräger	zum 73. Geburtstag
26.06.	Helga Klonowski	zum 74. Geburtstag

Heiligengrabe

08.06.	Helmut Schmidt	zum 71. Geburtstag
18.06.	Erhard Beelitz	zum 81. Geburtstag
25.06.	Julia Schmidt	zum 69. Geburtstag
26.06.	Hans-Jürgen Weiß	zum 74. Geburtstag
28.06.	Irmgard Bilinski	zum 77. Geburtstag
29.06.	Hannelore Mühlbauer	zum 65. Geburtstag
29.06.	Gerda Seemann	zum 83. Geburtstag
29.06.	Giesela Szramek	zum 67. Geburtstag
30.06.	Ingrid Ahnert	zum 75. Geburtstag

Herzsprung

09.06.	Klaus Kopp	zum 80. Geburtstag

Jabel

04.06.	Eckhard Schulz	zum 66. Geburtstag

Königsberg

23.06.	Edeltraud Niklaus	zum 60. Geburtstag
23.06.	Otto Schimansky	zum 90. Geburtstag

Liebenthal

20.06.	Johanna Strenge	zum 92. Geburtstag
24.06.	Natalie Dittmann	zum 90. Geburtstag

Bei uns zählt die Frische!

Buffets
Spanferkel
Fischplatten

MITTAGSTISCH

gesmoktes Fleisch
feiner Räucherfisch
lecker Wurst und Schinken

Tel. 03 39 84 / 50 84 31

Oase der Erfrischung
Sylvia Mindach
Straße der Solidarität 45 · 16928 Blumenthal

Maulbeerwalde

03.06.	Bärbel Bley	zum 60. Geburtstag
06.06.	Jürgen Röder	zum 73. Geburtstag
11.06.	Waltraud Iczak	zum 79. Geburtstag
20.06.	Waltraud Franz	zum 84. Geburtstag
20.06.	Heinz Stermoljan	zum 73. Geburtstag
29.06.	Hilda Fittkau	zum 75. Geburtstag
30.06.	Kurt Müller	zum 75. Geburtstag

Papenbruch

02.06.	Alois Geschwentner	zum 84. Geburtstag
07.06.	Hubert Schmidt	zum 85. Geburtstag
21.06.	Ella Östreich	zum 72. Geburtstag

Rosenwinkel

17.06.	Erika Kolodzik	zum 72. Geburtstag

Wernikow

01.06.	Ingrid Havemann	zum 73. Geburtstag
09.06.	Hartmut Gehring	zum 65. Geburtstag

Zaatzke

04.06.	Hannelore Grubbert	zum 83. Geburtstag
04.06.	Jutta Schmidt	zum 74. Geburtstag
04.06.	Hilda Wegner	zum 91. Geburtstag
21.06.	Beate Schult	zum 70. Geburtstag
24.06.	Willy Streichert	zum 72. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

1/4 Seite ab 60,- EUR für Ihre Werbung an 2.200 Haushalte in der Gemeinde Heiligengrabe

Vergleichen Sie uns!

Wir haben das Passende für Sie –
und Sie mehr von Ihrem Geld.

www.vrbprignitz.de

PRIGNITZER GENOSSENSCHAFTEN

Volks- und Raiffeisenbank
Prignitz eG

16909 Wittstock · Poststraße 30 · Tel. 03394/400530

WERBEBLIND?

WIR ERKENNEN
IHRE PROBLEME
KOMPETENT
UND BIETEN
PASSENDE
LÖSUNGEN.

DRUCKEREI KOCH
Offsetdruck

media@vice
Grafikdesign

PACKO
Verpackung

Reepergang 1 · D-16928 Pritzwalk · www.druckerei-koch.de · www.media-at-vice.de · www.packo-net.de

Impressum:

Herausgeber:	**Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe**
Auflage:	**2.200 Exemplare**
Druck/Anzeigenannahme:	**Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de**

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.